

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Hauptschule
in Nordrhein-Westfalen**

Russisch

(Entwurf Verbändebeteiligung: 08.03.2021)

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

ENTWURF

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft XX

XX. Auflage 2021

Vorwort

ENTWURF

Auszug Amtsblatt/Erlass

ENTWURF

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	6
1 Aufgaben und Ziele des Faches	7
2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen	10
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	12
2.2 Russisch ab Jahrgangsstufe 7 (R7): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I	15
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	24

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit gewinnt angesichts der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas und der Globalisierung stetig an Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht vermittelt sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für angemessenes und erfolgreiches Handeln im privaten wie beruflichen Leben sind.

Russisch ist aufgrund der vielfältigen Beziehungen zwischen Russland und Deutschland von besonderer Bedeutung. Das Erlernen des Russischen erweitert für Schülerinnen und Schüler im Kontext der Globalisierung die europäische Perspektive nach Osten. Es fördert die Möglichkeiten für persönliche, zivilgesellschaftliche und offizielle Kontakte und den Zugang zur russischsprachigen Kultur, zu Wirtschaft und Gesellschaft.

Die russische Sprache ist in vielen Ländern verbreitet, die früher zur Sowjetunion gehörten, und in mehreren dieser Staaten ist Russisch eine zusätzliche offizielle Amtssprache. Daher übernimmt Russisch eine wichtige Mittlerfunktion als Lingua franca in verschiedenen Bezugskulturen im postsowjetischen Raum. Der Russischunterricht erleichtert aufgrund von Ähnlichkeiten grammatischer Strukturen und ähnlicher Lexik auch den Zugang zu anderen slawischen Sprachen und Kulturen. Darüber hinaus eröffnen Russischkenntnisse auch weltweit Begegnungsmöglichkeiten im internationalen Kontext, denn die russische Sprache ist durch viele Menschen, die emigriert sind, eine globale Kommunikationssprache mit einer hohen Relevanz auch im Internet.

Als Orientierung für den Russischunterricht gilt der ‚Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen‘ (GeR) des Europarats. Auf den unterschiedlichen Niveaustufen ermöglicht dieser eine differenzierte Sicht auf die funktionale kommunikative Kompetenz und deren Teilkompetenzen. Bei der Verwendung des Russischen als Arbeits- und Kommunikationssprache orientiert sich der Unterricht am Prinzip der funktionalen Einsprachigkeit. Der Russischunterricht der Hauptschule konzentriert sich auf die systematische Entwicklung und Erweiterung interkultureller kommunikativer Kompetenz in konkreten, altersadäquaten, lebensweltlich relevanten Anwendungsbezügen.

Der Russischunterricht in der Sekundarstufe I ist dem übergreifenden Ziel der **interkulturellen Handlungsfähigkeit** verpflichtet und trägt somit zur persönlichkeitsbildenden Entwicklung der Lernenden bei. Im Hinblick auf den Aufbau einer interkulturellen kommunikativen Kompetenz beschäftigt sich der Russischunterricht der Sekundarstufe I mit grundlegenden, soziokulturell für die russischsprachige Welt bedeutsamen Themenfeldern. Die Auseinandersetzung mit anderen Lebenswirklichkeiten fördert die Bereitschaft zur Selbstreflexion und bietet den Lernenden die Mög-

lichkeit, einen Perspektivwechsel zu vollziehen und aus der möglichen Differenzierung Distanz zu eigenen Sichtweisen einzunehmen, diese kritisch zu hinterfragen und zu einer reflektierten persönlichen Haltung zu gelangen.

Durch die Auseinandersetzung mit didaktisch aufbereiteten, aber auch einfachen authentischen Sach- und Gebrauchstexten sowie literarischen Texten werden systematisch Text- und Medienkompetenzen vermittelt und erweitert. Durch die Beschäftigung mit der russischsprachigen Kultur wird Freude an der russischen Sprache, am Sprachenlernen und Sprachgebrauch vermittelt und die Motivation, sich auch außerhalb der Schule neuen Spracherfahrungen zu stellen, wird gefördert.

Gemäß dem Bildungsauftrag der Hauptschule leistet das Fach Russisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe I ihren Bildungsweg in Ausbildung und Beruf oder der gymnasialen Oberstufe fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Russisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer ökonomischen, haushaltsbezogenen, technischen sowie informationstechnologischen Grundbildung eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können

sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen, der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Der schulinterne Lehrplan trifft auf Grundlage der Vorgaben des Kernlehrplans unter anderem Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs sowie zur Breite und zum Vertiefungsgrad der obligatorischen Inhalte.

2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Fachliche Konkretisierungen stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüberhinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die beschriebenen Kompetenzerwartungen orientieren sich am Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Das Anforderungsprofil ist ausgerichtet an der Kompetenzstufe A2

mit Anteilen von B1 des GeR. Das Anforderungsprofil für den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) orientiert sich an der Kompetenzstufe B1 des GeR.

Die Kompetenzen sind in unterschiedlichem Umfang und auf unterschiedlichem Niveau erreichbar. Dies bedeutet eine Differenzierung der in Kapitel 2.2 beschriebenen Kompetenzerwartungen, die sich in der Regel auf **Umfang, Höhe und Komplexität der Anforderungen** bezieht. Ergänzend dazu werden einzelne Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen für den Mittleren Schulabschluss explizit ausgewiesen.

ENTWURF

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Die für das Fach Russisch angestrebte interkulturelle Handlungsfähigkeit erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können. Diese beziehen sich analog zu den Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (GeR) des Europarats.

Sie lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- funktionale kommunikative Kompetenz,
- interkulturelle kommunikative Kompetenz,
- Text- und Medienkompetenz,
- Sprachlernkompetenz,
- Sprachbewusstheit.

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in die Teilkompetenzen **Hör-/Hörsehverstehen**, **Leseverstehen**, **Sprechen** (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), **Schreiben** und **Sprachmittlung**. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das **Verfügen über sprachliche Mittel**, d.h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie sowie die Anwendung kommunikativer Strategien. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf **Verstehen und Handeln** in Kontexten und Kommunikationssituationen, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen werden erschlossen und vor dem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund reflektiert. Als „Text“ werden in diesem Zusammenhang alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die rezipiert, produziert oder ausgetauscht werden. Damit werden die Voraussetzungen erworben, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie das eigene kommunikative Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Für das Verstehen und Handeln in interkulturellen Kontexten werden verschiedene Wissenskomponenten – u.a. das

soziokulturelle Orientierungswissen sowie Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – genutzt. Voraussetzungen für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation sind darüber hinaus angemessene **interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit**. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich im interkulturellen Diskurs respektvoll-kritisch mit kulturellen Unterschieden auseinanderzusetzen und dabei auch das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen.

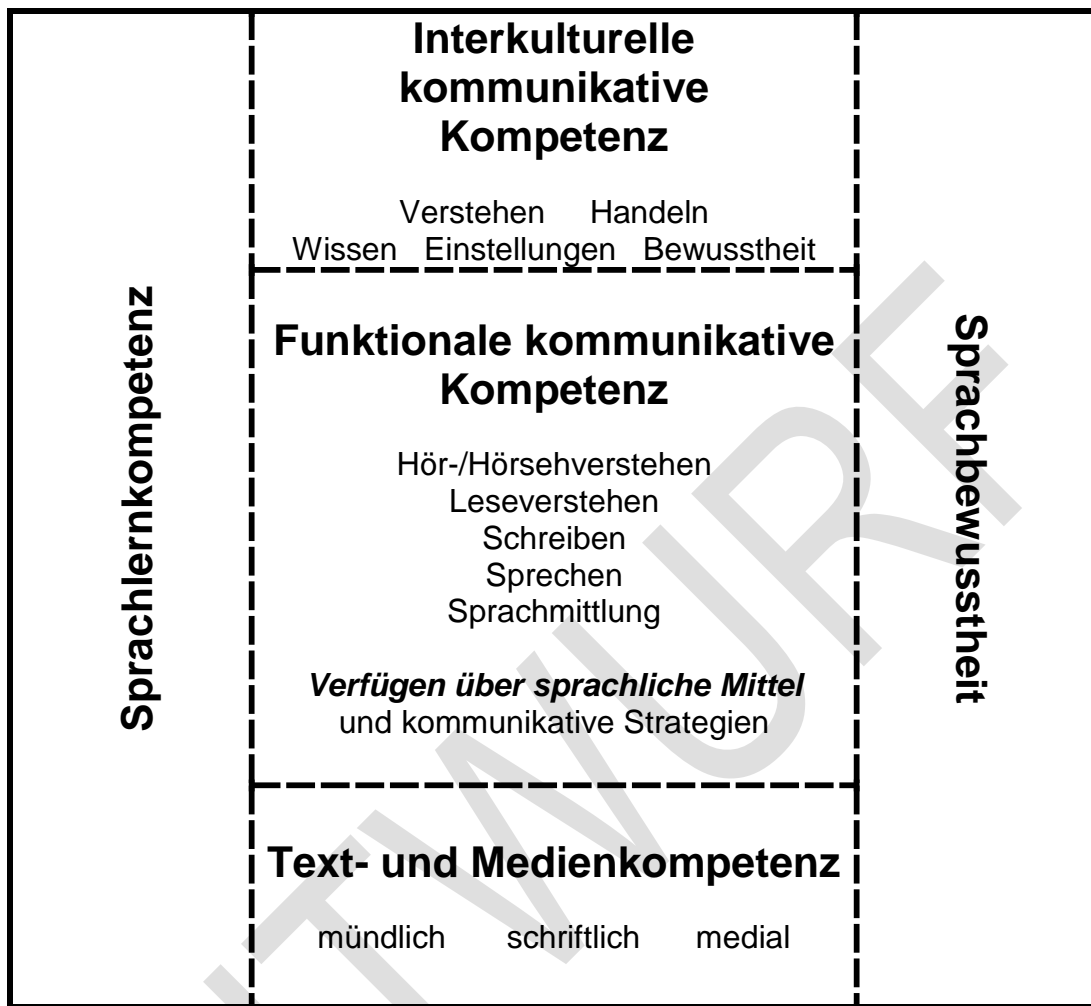
Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen, sozialen und kulturellen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Textgestaltung, Textsortenmerkmale und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Es gilt der erweiterte Textbegriff.

Sprachlernkompetenz umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu reflektieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien im Umgang mit anderen Sprachen während des individuellen Spracherwerbsprozesses.

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht die variable und bewusste Nutzung der Ausdrucksmittel einer Sprache. Darüber hinaus beinhaltet dieser Kompetenzbereich die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen einen besonderen Bildungswert.

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Quelle: *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife*, hrsg. von IQB (Berlin 2012) bzw. *Kernlehrplan S II – Russisch* (NRW, 2014), S. 17

2.2 Russisch ab Jahrgangsstufe 7 (R7): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erwerben, das Referenzniveau A2 mit Anteilen von B1 des GeR.

Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erwerben, erreichen das Referenzniveau B1 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und Hör- bzw. Hörsehtexte in der Regel verstehen, sofern langsam gesprochen und deutlich artikulierte Standardsprache verwendet wird.

Sie können

- der mündlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar artikulierten auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- Gesprächen zu alltäglichen oder vertrauten Sachverhalten und Themen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- eindeutige Gefühle der Sprechenden erfassen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Texte unterschiedlicher Textsorten in der Regel verstehen.

Sie können

- der schriftlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar strukturierten Sach- und Gebrauchstexten sowie adaptierten literarischen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen und die-

se Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,

- explizite und leicht zugängliche implizite Informationen im Wesentlichen erfassen und in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- Texte vor dem Hintergrund grundlegender Gattungs- und Gestaltungsmerkmale inhaltlich erfassen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- in unterrichtlichen Arbeitsprozessen Inhalte beschreiben und Abläufe vereinbaren,
- Ergebnisse von unterrichtlichen Arbeitsprozessen besprechen,
- in alltäglichen, auch digital gestützten Gesprächssituationen ihre Redeabsichten verwirklichen und angemessen reagieren,
- sich in unterschiedlichen Rollen an formalisierten, thematisch vertrauten Gesprächen beteiligen,
- zur Aufrechterhaltung der Kommunikation geeignete Kompensationsstrategien einsetzen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können weitgehend situationsangemessen, adressatengerecht zusammenhängend sprechen.

Sie können

- ihre Lebenswelt beschreiben und Auskünfte über sich und andere geben,
- Präsentationen, auch digital gestützt, darbieten,
- von Erfahrungen, Erlebnissen, Ereignissen und Vorhaben berichten,
- eigene und fremde Meinungen darlegen und in einfacher Form begründen.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache zusammenhängende Texte in der Regel intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- Arbeitsergebnisse dokumentieren,
- anwendungsorientierte Sach- und Gebrauchstexte in einfacher Form verfassen,
- MSA: unterschiedliche Typen von stärker formalisierten, auch mehrfach kodierten Sach- und Gebrauchstexten in einfacher Form verfassen.
- persönliche Texte adressatengerecht verfassen,

- unter Beachtung grundlegender textsortenspezifischer Merkmale einfache Formen des kreativen Schreibens realisieren,
- in zusammenhängender Form wichtige Informationen aus Texten wiedergeben, zusammenfassen und in einfacher Form bewerten,
- digitale Werkzeuge auch für kollaboratives Schreiben einsetzen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen zweisprachigen Kommunikationssituationen überschaubare Inhalte von Texten und Äußerungen auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz in einfacher Form sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache wiedergeben.

Sie können

- die relevanten Aussagen in vertrauten informellen und einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen auch unter Nutzung geeigneter Kompensationsstrategien in der jeweiligen Zielsprache adressatengerecht in einfacher Form wiedergeben,
- Kernaussagen kürzerer mündlicher wie auch schriftlicher Informationen in einfacher Form wiedergeben,
- MSA: Kernaussagen kürzerer mündlicher wie auch schriftlicher Informationen adressatengerecht wiedergeben und bei Bedarf erläutern.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Inventar sprachlicher Mittel in der Standardsprache weitgehend funktional einsetzen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht wesentlich.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv nutzen.

Sie können

- einen Wortschatz zur einfachen unterrichtlichen Kommunikation anwenden,
- MSA: einen Wortschatz zur unterrichtlichen Kommunikation anwenden,
- einen allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz einsetzen,
- einen Wortschatz zur Textbesprechung einsetzen,
- einen Wortschatz zur Textproduktion einsetzen.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich positionieren,
 - Annahmen, Hypothesen und Bedingungen in einfacher Form formulieren,
 - Ge- und Verbote, Aufforderungen, Gefühle, Meinungen, Bitten, Wünsche, Erwartungen sowie Verpflichtungen in einfacher Form äußern,
 - einfache Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden formulieren,
 - einfachere Sachverhalte mit temporalen, kausalen und konsekutiven Zusammenhängen formulieren.
- Deklinationsformen der Substantive im Singular; Nominativ Plural der Substantive und Adjektive; Genitiv Plural der Substantive im Zusammenhang mit Mengenangaben; einzelne Deklinationsformen der Adjektive und Pronomen im Singular
 - Grund- und Ordnungszahlen im Nominativ und Präpositiv; Uhrzeit- und Datumsangaben
 - Tempusformen: Präsens (e- und i-Konjugation frequenter Verben, Konjugation frequenter reflexiver Verben sowie die Formen der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben); Präteritum (regelmäßige Bildung sowie die Ausnahmen шёл, мор); zusammengesetztes Futur
 - Entfall des Verbes sein/быть im Präsens
 - die Verben der Bewegung идти – ходить, ехать – ездить
 - Aspektformen nur rezeptiv (vollendeter/unvollendeter Aspekt)
 - Imperativ
 - Modalverben можно/надо/нельзя
 - indirekte Rede (MSA: indirekte Fragen mit der Partikel ли)
 - MSA: Komparativ und Superlativ von Adjektiven (zusammengesetzt), die gebräuchlichsten unregelmäßigen Formen der Steigerung von Adjektiven sowie von Adverbien, u. a. больше, меньше, лучше, хуже, выше, чаще
 - Zeit- und Ortsadverbien
 - einfache Satzgefüge, Konjunktionen (чтобы mit Infinitiv und Präteritum des vollendeten Aspekts)
 - MSA: Relativpronomina im Nominativ

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der russischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend weitgehend korrekt anwenden.

Sie können

- einfachere Texte sinngestaltend und adressatenbezogen vortragen,
- MSA: umfangreichere Texte sinngestaltend und adressatenbezogen vortragen,
- beim monologischen und dialogischen Sprechen ein grundlegendes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster einsetzen und dabei eine zumeist klare Aussprache und Intonation realisieren,
- grundlegende Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihr Hör- und Hörsehverstehen einsetzen.

Fachliche Konkretisierungen

- Wort- und Satzmelodie
- Reduktion der unbetonten Vokale (Aussprache des unbetonten o wie a: хорошо, города; Reduktion von e und я: заяц, река, море)
- Unterscheidung von harten und weichen Konsonanten, erkennbar am Folgebuchstaben (palatalisierte Konsonanten: Катя, няня, путь; nicht palatalisierte Konsonanten: Виктор, папа, объезд)
- das velare л: лампа
- Einfluss von ж, ш, ц auf die Aussprache des nachfolgenden е, и (wie in жена, шеф, церковь; жить, шить, цирк)
- unregelmäßige Aussprache von Konsonanten (здравствуйте, солнце, сегодня, у него, ничего)
- der Phonemunterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten im Silbenanlaut (besonders bei [ж]-[ш]: шар-жар; [с]-[з]: суп-зуб)
- Reduktion der stimmhaften Konsonanten am Wortende (wie bei зуб, снег)
- die palatalisierten Laute (wie in [ч] Чехов, [ш'] пицца)
- der nichtpalatalisierte Laut [ж] (wie in жить)
- Aussprache von ч vor т wie auch н in einzelnen Wörtern (wie in что, конечно)
- Aussprache von ы

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegenden Regeln der Rechtschreibung und der Zeichensetzung der russischen Sprache weitgehend sicher anwenden.

Sie können

- typische orthografische Muster verwenden,
- Kenntnisse grundlegender grammatischer Strukturen und Regeln für die normgerechte Schreibung einsetzen,
- Wörter anderer Sprachen hinreichend korrekt ins kyrillische Alphabet übertragen,
- MSA: Wörter anderer Sprachen weitgehend korrekt ins kyrillische Alphabet übertragen,
- Grundregeln der russischen Zeichensetzung weitgehend korrekt anwenden.

Fachliche Konkretisierungen

- Laut-Buchstaben-Verbindungen
- Schreib- und Druckschrift
- Groß- und Kleinschreibung
- Palatalisierung
- Vokalreduktion: заяц, молоко
- ь / ъ (wie in мать, объезд)
- nach г, к, х und Zischlauten и statt ы
- von der Aussprache abweichende Schreibungen von Konsonanten (wie in здравствуйте, поздно, солнце, чувствовать, сегодня, у него, ничего)
- Kommasetzung bei Anrede

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit russischsprachigen Texten und Medien in der Regel angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit den Zielkulturen in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen in interkulturell geprägten Kommunikationssituationen anwenden.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- die gewonnenen kulturspezifischen Einblicke in die zielsprachige Lebenswelt mit der eigenen Lebenswirklichkeit vergleichen, Gemeinsamkeiten entdecken, Stereotype und Unterschiede erkennen, eine Perspektivwechsel vollziehen und ein grundlegendes interkulturelles Verständnis entwickeln.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- Fachliche Konkretisierungen
- Einblicke in die Lebenswirklichkeiten von Jugendlichen: Familie, Freundschaft, Partnerschaft, Liebe, Jugendkulturen, Identität, (MSA: Beziehung zwischen den Generationen), Umgang mit Vielfalt, (MSA: soziales Engagement), Wohnen, Mobilität, Freizeitgestaltung und Konsumverhalten auch unter Berücksichtigung des Umweltschutzes
- Einblicke in die Bedeutung digitaler Medien im Alltag: soziale Medien und Netzwerke (MSA: Chancen und Risiken der Mediennutzung),
- Einblicke in das russische Schulsystem: Schulalltag; Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt: Praktika, Ferien- und Nebenjobs
- Einblicke in das aktuelle gesellschaftliche Leben in Russland

- in zielsprachigen Begegnungssituationen kulturspezifischen Konventionen und Besonderheiten respektvoll, tolerant und geschlechtersensibel begegnen, hierzu Stellung beziehen und ihr Handeln in der Regel angemessen darauf einstellen.

- Einblicke in das Leben in Moskau und St. Petersburg sowie in ausgewählten Regionen der Russischen Föderation; Aspekte des Vielvölkerstaates
- russisches Leben/russische Kultur in Deutschland

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale ein grundlegendes Methodenrepertoire anwenden.

Sie können

- Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und relevante Details und leicht zugängliche implizite Informationen zu Themen, Handlungsverlauf, Personen und Figuren entnehmen und mündlich und schriftlich, auch digital unterstützt, wiedergeben,
- Texte und Medienprodukte grundlegenden Gattungen zuordnen und wesentliche Strukturelemente an ihnen belegen,
- Aussagen und Wirkungsabsichten bei geläufigen Textsorten und Medienprodukten erläutern,
- Texte oder Medienprodukte erstellen, in andere vertraute Texte oder Medienprodukte umwandeln sowie Texte und Medienprodukte in einfacher Form kreativ bearbeiten,
- MSA: Perspektiven und Handlungsmuster von Figuren durch Perspektivwechsel nachvollziehen,
- einfache Informationsrecherchen auch unter Nutzung digitaler Quellen und Medien durchführen und die themenrelevanten Informationen und Daten filtern, strukturieren und zielführend einsetzen,
- bei der Erstellung von Medienprodukten

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

adaptierte, didaktisierte sowie klar strukturierte authentische Texte, Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Sach- und Gebrauchstexte:

- Werbetext, Anzeige, Wetterbericht, Durchsage, Metroplan, Fahrplan, Stadtplan und Karten, Gebrauchsanweisung
- formalisierte und persönliche Nachrichten, E-Mail
- Plakat
- Bildmedien
- Formate sozialer Medien und Netzwerke

literarische Texte:

- Gedicht, Lied, kürzere narrative Texte

Zieltexte

- Kurzpräsentation
- Brief, E-Mail
- Formate sozialer Medien und Netzwerke
- Dialog
- Bildbeschreibung
- Personenbeschreibung

die zentralen rechtlichen Grundlagen des Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechts beachten,

- sozial verantwortungsvoll mit eigenen und fremden, auch digital erstellten, Produkten umgehen.

MSA: Charakterisierung

- Textzusammenfassung
- Audio-/Videoclip
- MSA: Stellungnahme

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie einfache Strategien des Sprachenlernens.

Sie können

- auf der Grundlage ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils durch Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern,
- unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel in Printversion und als digitales Werkzeug zur Texterschließung, Texterstellung und Selbstkorrektur nutzen,
MSA: bedarfsgerecht und kritisch reflektierend unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel in Printversion und als digitales Werkzeug zur Texterschließung, Texterstellung und Selbstkorrektur nutzen,
- ihren Lernprozess planen sowie den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung, auch im Hinblick auf den Einsatz digitaler Hilfsmittel, weitgehend treffend einschätzen,
- die Bearbeitung von Aufgaben weitgehend selbstständig und mittels individueller sowie kollaborativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen, durchführen und dabei mit auftretenden Schwierigkeiten ergebnisorientiert umgehen,
- kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen konstruktiv verwenden und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen.

Fachliche Konkretisierungen

Strategien

- zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens
- zur Erschließung und Einübung des kyrillischen Alphabets
- zum globalen, selektiven und detaillierten Hör-/Hörseh- und Leseverstehen
- zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
- zur Organisation von Schreibprozessen
- zur Wort- und Texterschließung
- zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung des eigenen Wortschatzes
- zur Nutzung zweisprachiger Wörterbücher
- zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung grammatischer und syntaktischer Strukturen
- zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen
- zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten
- zum nachhaltigen Umgang mit erkannten Fehlerschwerpunkten
- zum selbstständigen Umgang mit Feedback

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können erste Einsichten in Struktur und Gebrauch der russischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse hinreichend sicher zu bewältigen.

Sie können

- sprachliche Regelmäßigkeiten, unterschiedliche Register und Normabweichungen des Sprachgebrauchs benennen,
- Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen aufzeigen (MSA: und reflektieren),
- im Sprachvergleich der Zielsprache mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten aufzeigen,
- ihren Sprachgebrauch entsprechend den Erfordernissen der Kommunikationssituation reflektieren.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Russisch erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die produktive mündliche Sprachverwendung hat einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“, „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ und „Sprachmittlung“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art

sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten, in der Regel Klassenarbeiten, dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrale Bestandteile jeder Klassenarbeit. Dabei gelten folgende Regelungen:

Bestandteile jeder Klassenarbeit sind mindestens zwei funktionale kommunikative Teilkompetenzen (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel). In der Regel ist Schreiben Bestandteil jeder Klassenarbeit. Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-

/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Bewertung

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bewertung der inhaltlichen Leistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet. Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die russischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ die oben angeführten allgemeinen Ansprüche an die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Die kontinuierliche

Beobachtung der Leistungsentwicklung bezieht sich auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben. Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen erfolgt in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen – z. B. auch in mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden.

ENTWURF